erbrecht-dav.de



Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis



Deutscher Anwalt verein

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht

Herausgeber

RA Dr. Wolfram Theiss RA und Notar Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M. RA Jan Bittler RAin und Notarin Ulrike Czubayko RAin Dr. Stephanie Herzog RA Dr. Heinz-Willi Kamps RAin Christine Martin RA und Notar Dr. Philipp Sticherling RA Gerd Uecker

Beirat

RA Prof. Dr. Wolfgang Baumann, Notar a.D. Prof. Dr. Anatol Dutta Prof. Dr. Christina Eberl-Borges RA Prof. Dr. Andreas Frieser RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt RiBFH Prof. Dr. Matthias Loose Prof. Dr. Anne Röthel RA und Notar Wolfgang Schwackenberg RA Dr. Michael Streck RiBGH a.D. Roland Wendt

Schriftleitung

RAin Dr. Stephanie Herzog

6.2019

Jahrgang 14 | Seiten 321 – 396 ISSN 1862-4790



Nomos

Aus dem Inhalt

Editorial		
Prof. Dr. Ludwig Kroiß Testierfreiheit vs. "Bestichspflicht"	S. 3	32
Aufsätze		

Dr. Eva Kreienberg Auswirkungen des neuen Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) im Erbrecht Teil 2: Bewertungsfragen und konkrete Berechnungsbeispiele

ErbR-Report

Dr. Karl Heinz Schmitz Ärger mit eigenhändigen Testamenten S. 332

Mandatspraxis

Dr. Rüdiger Gockel Prüfung der Wechselbezüglichkeit bei dazu schweigendem Testament - zugleich Besprechung zu OLG Stuttgart, Beschl. v. 5.10.2018 - 8 W 423/16 S. 340

Liebe, Tod, Zusammenveranlagung - Ein Spiel in drei Akten und einem Nachspiel 5.343

Norbert Schneider

Erstattungsfähigkeit und Festsetzung von Hebegebühren bei Zahlung der Vergleichssumme an den Prozessbevollmächtigten - zugleich Anmerkung zu LG Karlsruhe, Beschl. v. 5.3.2019 - 3 O 22/14 S. 344

ErbR-Forum

Tagungsbericht, 14. Deutscher Erbrechtstag S. 345

Rechtsprechung

Ruth Bohnenkamp

OGH, Beschränkung des Verlassenschaftsverfahrens bei Nachlass in der Schweiz (Anm. Dr. Gabriele Meusburger-Hammer/ Dr. Alexander Wittwer) S. 353 OLG Frankfurt aM, Sittenwidrige Verknüpfung zwischen Erbenstellung und Besuchspflicht (Anm. Andreas Humm) S. 360

OLG Düsseldorf, Zur Ermessensentscheidung über die Kosten im Erbscheinverfahren (Anm. Dr. Claus-Henrik Horn) S. 374



Rezension

Eulberg/Ott-Eulberg/Riedel

Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftssteuerrecht 2019. Buch. 504 S., broschiert, 3. Auflage, 49 EUR zerb Verlag ISBN 978-3-95661-082-0

Das Buch "Die Lebensversicherung im Erb- und Erbschaftssteuerrecht von Birgit Eulberg, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht, Michael Ott-Eulberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht, und Dr. Christopher Riedel, LL.M. Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht ist in 3. Neuauflage in aktualisierter und erheblich erweiterter Form erschienen. Diese war nicht zuletzt aufgrund der richtungsweisenden Entscheidung des BGH zur Bewertung der pflichtteilsergänzungserheblichen Zuwendung im Rahmen von Lebensversicherungen überfällig. Die Neuauflage beschränkt sich allerdings nicht lediglich auf die Einarbeitung dieser und anderer aktueller obergerichtlicher Entscheidungen. Sie ist insgesamt neu und noch übersichtlicher gegliedert. Zusätzlich befasst sie sich mit der Behandlung von Lebensversicherungen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und im Zusammenhang mit dem Güterstand der Gütergemeinschaft. Probleme im Rahmen einer Erbengemeinschaft werden ebenso erläutert wie die Behandlung von Lebensversicherungen im Rahmen einer Betreuung.

Das erste Kapitel des Buches legt die versicherungsrechtlichen Grundlagen dar. Diese sind zwar aus der Sicht des Versicherungsrechtlers etwas rudimentär, eine ausführlichere Darstellung würde aber Rahmen und Ziel des Buches sprengen. Bei der Behandlung der Reaktionsmöglichkeiten des Versicherers im Falle falscher Angaben des Versicherungsnehmers im Antrag konzentriert sich das Werk auf die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (§ 1 Rn. 42 ff.). Die in der Praxis noch bedeutsamere Möglichkeit des Rücktritts des Versicherers (§ 19, 21 VVG) wird lediglich in einem Nebensatz erwähnt.

Der Hinweis auf den vorsorglichen Widerruf der Bezugsberechtigung durch den/die Erben, wenn ein Bezugsberechtigter zu Lebzeiten möglicherweise nicht informiert war, ist sehr gut und in der praktischen Relevanz kaum zu überschätzen. Dies ist ein Beispiel für die Zielrichtung des Buches: Es will dem auf Erbrecht spezialisierten Praktiker Hinweise geben, wie die verschiedensten Konstellationen, in denen Zusammenhänge mit Lebensversicherungen auftreten, in der täglichen Arbeit zu behandeln sind. Die Autoren stellen die verschiedenen Formen der Lebensversicherung vor (kapitalbildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung etc). Bei jedem Thema bleibt es nicht bei der Darstellung der rechtlichen Grundlagen. Einer der Kernpunkte des Buchs sind die vielen Beispiele, in denen anhand verschiedener Fragestellungen und konkreter Berechnungen die praktische Auswirkung des zuvor Erläuterten deutlich gemacht wird.

Es fehlt nicht an praktischen Tipps, die selbst dann als Erinnerung hilfreich sind, wenn sie selbstverständlich sind. So wird

beispielsweise klargestellt, dass die Formulierung in einem Versicherungsvertrag, bezugsberechtigt seien die "Erben", nicht bedeutet, dass die Lebensversicherungssumme in den Nachlass fällt.

Sehr gut herausgearbeitet sind die verschiedenen Varianten im Erbfall, wenn der Erblasser Versicherungsnehmer war. Dies betrifft auch die pflichtteilsrechtlichen Aspekte.

Neu eingearbeitet in das Werk ist die richtungweisende Entscheidung des BGH vom 28.4.2010 bezüglich der Bewertung der pflichtteilsergänzungserheblichen Zuwendung bei Lebensversicherungen mit Bezugsberechtigung. Die Grundlagen der Entscheidung und deren Auswirkung auf die Praxis werden ausführlich dargestellt.

Die Probleme von Lebensversicherungen im Falle eines überschuldeten Nachlasses werden in den Kapiteln zur Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft und Nachlassinsolvenzverfahren deutlich ausführlicher als in der Vorauflage geschildert. Eine Vielzahl möglicher Varianten wird in ihren Grundlagen und Konsequenzen dargestellt. Auch die Auskunftsansprüche der am Erbfall im weitesten Sinne Beteiligten bezüglich bestehender Lebensversicherungen sind übersichtlich gegliedert und sehr informativ.

Kritisch zu würdigen ist das Kapitel zu Vor- und Nacherbschaft (§ 20). Dort findet sich ein Bezug zur Lebensversicherung nur kurz am Beginn des Kapitels. Im Übrigen folgen allgemeine (erb-)rechtliche Ausführungen.

Die neu in das Werk aufgenommenen Ausführungen zu den Auswirkungen einer Erbengemeinschaft auf bestehende Lebensversicherungen vervollständigen das Werk. Erneut finden sich praxisrelevante Tipps, wie beispielsweise der Hinweis auf das lediglich gemeinschaftliche Kündigungsrecht der Erbengemeinschaft gegenüber dem Lebensversicherer (§ 2040 BGB).

Nach wie vor sehr ausführlich und mit praxisnahen Beispielen sind die Ausführungen zur erbschaft-, schenkungs- sowie einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Lebensversicherungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Werk dem im Erbrecht tätigen Praktiker eine gute Hilfe ist. Insbesondere bei in der täglichen Arbeit konkret auftauchenden Problemen finden sich Lösungshinweise. Die vielen Fallvariationen nebst Berechnungsbeispielen erläutern auch Einzelaspekte anschaulich.

Rechtsanwalt Stefan Walter, FAErbR und FAVersR, Kaiserslautern